

Schule und Unterricht unter Pandemiebedingungen

Hygienekonzept im Schuljahr 2020/21

(Aktualisierung aufgrund der Verordnung vom 19.10.2020)

Mit den folgenden Maßnahmen und Regeln wollen wir alle direkt und indirekt am Schulleben beteiligten Personen vor einer Infektion schützen und einen einigermaßen „normalen“ Verlauf des Schuljahres ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist im Falle einer Infektion durch schnelles und sicheres Nachverfolgenkönnen möglicher Infektionsketten die eventuellen Folgen für den Schulalltag zu minimieren.

AHA- Abstand halten- Handhygiene- Alltagsmasken



Abstand

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln soll bis auf Weiteres bitte verzichtet werden.

In den Toilettenräumen darf sich nur eine begrenzte Zahl von Schüler*innen gleichzeitig befinden, ggf. muss vor der Toilette gewartet werden.

Handhygiene

Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände mit dem am Eingang bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden (Einmassieren des Desinfektionsmittels bis zur vollständigen Abtrocknung für ca. 30 Sekunden) oder, falls das Desinfektionsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzt werden kann, im Klassenzimmer oder auf der Toilette gründlich gewaschen werden.

Während des Schulvormittags muss auf gründliche Handhygiene geachtet werden (z.B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen,), d.h. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden. In allen Klassenzimmern und auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Direkte Kontakte müssen vermieden werden, d.h. keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Alltagsmasken

Das Tragen einer Alltagsmaske ist entsprechend der Corona-Verordnung Schule vom 19.10.2020 auch während des Unterrichts verpflichtend. Das gilt in allen Unterrichtsräumen und weiterhin auch für alle Begegnungsflächen im Schulhaus, wie z.B. auf den Fluren, beim Anstehen in der Mensa usw. Gesichtsvisiere als Ersatz für eine Maske sind gemäß der Coronaverordnung nicht zulässig.

Zum Essen darf die Maske abgenommen werden, gleiches gilt für den Sportunterricht. Beim Betreten oder Verlassen aller Sportstätten sowie beim Umziehen müssen Masken getragen werden.

Die Maske darf auf dem Pausenhof **bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m** abgenommen werden.

Sollte der Mund-Nasen-Schutz versehentlich zuhause vergessen worden sein, kann vor Unterrichtsbeginn am Eingang B (Aula) ein Einmal-Mundschutz für 0,50 € erworben werden oder ist, bei Unterrichtsbeginn nach 7.40 Uhr, im Sekretariat erhältlich. Beim Essen in den Pausen (**ausschließlich** im zugeordneten Pausenbereich oder im Klassenzimmer bzw. mittags im Bereich der Mensa!) darf dieser natürlich abgenommen werden.

Die Organisation und Einhaltung all dieser Regeln stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Dabei ist es unerlässlich, den Aufenthalt im Schulbereich viel stärker zu reglementieren als bislang üblich. Wir appellieren an Sie und an euch, diese Regelungen ernst zu nehmen und einzuhalten.

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, so gehen Sie bitte entsprechend dem Infoschreiben, das Sie zusammen mit dem Elternbrief im September erhalten haben, „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration vor. Bei einem einfachen Schnupfen ist dabei z.B. anders zu verfahren als bei Covid19 verdächtigen Symptomen wie z.B. trockener Husten, Fieber, Geschmacks - oder Geruchsverlust.

Wir bitten um Einhaltung der jeweils vorgegebenen Verhaltensregeln.

Betreten des Schulhauses - Aufenthalt in den Pausen – Bewegen im Schulhaus

Um möglichst wenig unkontrollierte Bewegung von Schüler*innen im Haus und Begegnungsmöglichkeiten zwischen vielen verschiedenen Schüler*innen zu haben, werden allen Klassen und Kursen definierte Räume, Flure und Eingänge zugeordnet.

Das bedeutet, dass jede Schülerin / jeder Schüler nur einen ihr/ ihm zugeordneten Gebäudeeingang benutzen und auf dem direkten, ausgewiesenen Weg zum Klassenzimmer gehen muss. Das Benutzen eines anderen Einganges oder Treppenhauses oder der Aufenthalt in einem anderen Flur ist nicht erlaubt. Die zugeordneten Eingänge sind sowohl zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende wie auch bei den Pausengängen und beim Gang zu den Sportstätten zu benutzen.

Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet sein, sodass der Aufenthalt vieler Schüler auf dem Flur vermieden werden kann.

Auch für beide großen Pausen gibt es für jeden Klassenstufe ausgewiesene Pausenbereiche im Freien. Nur in diesen dürfen sich die Schüler*innen während der großen Pausen aufhalten, zu erreichen sind auch die zugewiesenen Pausenbereiche durch die zugewiesenen Eingänge. Lässt das Wetter einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zu, d.h. falls es regnet, so können die Schüler*innen im Klassenzimmer verbleiben. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt. Bei Raumwechseln werden die Taschen zunächst zu dem Raum gebracht, in dem in der 3. bzw. 5. Stunde der Unterricht stattfindet und dann wird in die Pause gegangen bzw. bei Regen wird die Pause auch in diesem Raum verbracht. Sollte der Raum noch belegt sein, darf der Raum nicht betreten werden und die Taschen müssen vor dem Raum deponiert werden.

Beim Bewegen durch das Schulhaus ist immer der direkteste Weg zu wählen. An engeren Stellen wie z.B. in den Treppenhäusern ist auf Abstand zu achten und Gedränge zu vermeiden.

Die Schließfächer können benutzt werden, sollen aber nur einmal am Tag aufgesucht werden.

Vorgehen bei Krankheitsanzeichen

Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist äußerst wichtig: Husten und Niesen in die Armbeuge (bzw. in ein Einmaltuch) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Unbedingt bei Krankheitszeichen wie trockener Husten/ Fieber/ Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns zuhause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren. Gehen sie bitte entsprechend dem Infoschreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration vor. Zum Schutz aller direkt und indirekt am Schulleben Beteiligten: Das Schulpersonal kann ggf. (nach Rücksprache mit den Eltern) ein mutmaßlich krankes Kind nach Hause schicken.

Raumhygiene

Alle Räume müssen regelmäßig gründlich gelüftet werden: alle 20 Minuten für 3-5 Minuten sowie in allen Pausen für die gesamte Pausenzeit.

Die Reinigung von Oberflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Tische,..) wird von der Stadt Friedrichshafen entsprechend der geltenden Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Beim Betreten der Toiletten ist bitte die Abstandsregel einzuhalten- ggf. muss draußen gewartet werden, bis genügend Platz in den Räumen ist.

Unterricht

Jede/r sollte immer nur seine eigenen Materialien/ Stifte... benutzen.

Besonderheit Sportunterricht: soweit das organisatorisch möglich ist, bekommt jede Klasse bzw. Sportklasse eine eigene Umkleide zugeordnet. Um klassenstufenübergreifende Kontakte zu vermeiden, gelten folgende Regeln: kein Betreten der Umkleide, solange noch eine andere Klasse beim Umziehen ist; falls möglich: Lüften vor/ nach dem Umziehen. Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Auch bei geringfügigen Erkältungsanzeichen bitte keine aktive Teilnahme (passive Teilnahme mit entsprechender schriftlicher Entschuldigung). Außer beim Sportunterricht selber, muss immer der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

Alle, die im Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Schule nicht betreten. Unsere Schüler*innen dürfen das Schulhaus nur nach Abgabe der vorgeschriebenen Unbedenklichkeitserklärung betreten. Diese Erklärung muss jeweils nach Ferienende bzw. ggf. nach überstandener Infektion abgegeben werden.

Bitte lassen Sie Ihr Kind im Zweifel zuhause und holen ärztlichen Rat ein bzw. sollte ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, so gehen sie bitte entsprechend dem als Anlage beigefügten Infoschreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration vor. Bei einem einfachen Schnupfen ist dabei z.B. anders zu verfahren als bei Covid19 verdächtigen Symptomen wie z.B. trockener Husten, Fieber, Geschmacks - oder Geruchsverlust.

Mensa und Kiosk

Der Kiosk kann bis auf Weiteres nur von den Schüler*innen der Kursstufe im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr genutzt werden.

In der Mensa können vorläufig nur einzelne Klassenstufen essen- in Abhängigkeit des Stundenplans und des Alters. Hierzu gibt es einen gesonderten Plan.

Wir bitten nochmals dringend um die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Verhaltensregeln.